

Kanton Zürich Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser
Energie und Luft
Amt für Raumentwicklung

per E-Mail: windenergie@bd.zh.ch

Dorf, 25. Mai 2023

Zweiter Winddialog mit Gemeinden im Kanton Zürich Stellungnahme der ZPW zu den vorhandenen Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) nimmt mit dieser Stellungnahme Bezug auf den zweiten Winddialog mit den Gemeinden, der am 20. April 2023 stattgefunden hat. Die ZPW begrüsst die Möglichkeit, sich zu den vorliegenden Unterlagen zu äussern und macht insbesondere aufgrund der hohen Relevanz und Aktualität sowie der grossen Anzahl betroffener Gemeinden im Bezirk Andelfingen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die ZPW konzentriert sich in dieser Stellungnahme auf eine Einschätzung der Plausibilität der angewandten Methodik und der verwendeten Indikatoren zur Beurteilung der Potenzialgebiete für Windenergieanlagen.

Die erarbeitete Schutz- und Nutzungsmatrix halten wir für nachvollziehbar und geeignet, um einen Quervergleich der ermittelten Potenzialgebiete durchzuführen. Die Gewichtung der Schutz- und Nutzungsinteressen sowie die Vergabe der Schutz- und Nutzungspunkte wird grundsätzlich als nachvollziehbar angesehen. Aus Sicht der ZPW sollte jedoch überprüft werden, ob die Gewichtung der «Gebiete mit Interessenabwägung bei nationalem Interesse Wind» mit 5 Punkten pro Prozentpunkt Betroffenheit ausreichend ist oder ob diese nicht noch stärker gewichtet werden sollten. Zudem ist aus unserer Sicht der Einbezug der Perimeter um BLN- und ISOS-Objekte und Ortsbilder in der Beurteilung zu wenig transparent. Hier sollte unseres Erachtens eine möglichst weitgehende Vermeidung von Sichtbarkeit, Beeinträchtigung und Immissionen angestrebt werden.

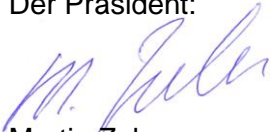
Darüber hinaus möchten wir auf die Anliegen hinweisen, die der Vorstand der ZPW bereits mit Schreiben vom 15. Februar 2023 zum Ausdruck gebracht hat und die nach wie vor Gültigkeit haben. Diese Anliegen beziehen sich auf die Sicherstellung einer umfassenden Gesamtinteressenabwägung, insbesondere im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Umwelt sowie das Landschafts- und Siedlungsbild unter Berücksichtigung und Einbeziehung der betroffenen Gemeinden. Gerne betonen wir an dieser Stelle nochmals den hohen Stellenwert des Landschaftsbildes im Weinland und damit die Notwendigkeit einer sorgfältigen Integration möglicher Anlagen an geeigneten Standorten sowie den Verzicht auf wenig ertragreiche Einzelanlagen.

Insbesondere letzteres sollte bereits bei den Festlegungen im Richtplan berücksichtigt werden. Wir plädieren dafür, auf die Ausweisung von Eignungsgebieten mit geringem Energieertragspotenzial und von Einzelanlagen zu verzichten.

Freundliche Grüsse

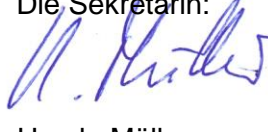
ZÜRCHER PLANUNGSRUPPE WEINLAND

Der Präsident:



Martin Zuber

Die Sekretärin:



Ursula Müller

Zur Kenntnis an:

- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Frau Annette Spörri, Postfach, 8090 Zürich